

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 06/2021**  
**des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg**

5. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg  
vom 26.06.2003.

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig –Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 2.12.2020 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg folgende Nachtragssatzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg erlassen:

Artikel I

Die Satzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg wird wie folgt geändert:

1. Im Anhang zu § 1 wird die Gemeinden "Siezbüttel" gestrichen. Bei den Gemeinden „Kaaks, Oelixdorf, Ottenbüttel und Puls“ entfällt das „\*“. Neu aufgenommen wird die Gemeinde "Vaale".

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

25524 Itzehoe, den 01.01.2021

gez. Wilke  
Verbandsvorsteher

Vorstehende 5. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg vom 26.06.2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

25524 Itzehoe, den 14.01.2021

**Wilke**  
Verbandsvorsteher